Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Die Grundregel der nationalsozialistischen Verkehrs-Ordnung

urn:nbn:de:bsz:31-217867

Die Grundregel der nationalsozialistischen Verkehrs-Ordnung

lautet: Berhalte Dich im Bertehr ftets fo, bag Du teinen andern ichabigft ober mehr, als nach den Umftänden unvermeidbar, behinderft oder beläftigft.

Dente als Jugganger, Radfahrer oder Fahrzeuglenter im Bertehr ftets an diefe Grundregel und handle nach ihr; bann tannft Du ftolg barauf fein, Deine Pflicht zu tun, und die Polizei wird Dich in Rube laffen!

Dieje Grundregel beift alfo:

Fußgänger!

1. Gehe auf die Fahrbahn nur, wenn Du fie übers queren mußt. Die Strafe gehört bem Fahrgeng: vertehr! Du bift dort nur geduldet; der Gahr:

zengverkehr geht Dir vor! Neberquere daher die Fahrbahn auf dem fürzesten Weg, möglichst auf den Schutzwegen an den Stra-Benfrengungen.

Beim Ueberqueren noch auf dem Gehweg: Die Augen links!; von der Mitte ab: Augen rechts!

Benn Du auf der Fahrbahn die Richtung änderst oder anhältst, gib ein Zeichen! 8. Gehe nicht zu dreien oder mehreren nebeneinan-der! Der Entgegenkommende wird dadurch behin-dert und ärgert sich über Deine Rücksichtsklosigkeit!

Eltern! Ergieht Gure Rinder gur Borficht und Besonnenheit im Berfehr! Lagt Gure fleinen Rin: der nicht unbeaufsichtigt auf die Straße! Schon mancher Mutter hat man ihren Liebling tot oder als Krüppel nach Hause gebracht! Soll Dein Kind das nächfte sein?

Radfahrer!

1. Benufe die Radfahrwege! Du bift bort vor Bu- fammenftogen, bei benen Du boch ben fürzeren ziehft, ficher!

Fahrt nicht neben einander, sondern hinter einander! Du darsst Dich sonst nicht wundern, wenn Du bestraft und als Berkehrssünder behandelt wirft.

Fahre bei Racht oder Nebel nie ohne ordentliche Belenchtung! Achte aber auch darauf, daß die Lampe geneigt ist, so daß kein Entgegenkommens der geblendet wird.

4. Am Fahrrad müffen ftets fein: ein Rückftrahler (auch bei Tag!), eine Glode und eine Bremfe (Rüdtrittbremfe genügt!).

Fahre vorsichtig! Nicht freihändig und nicht "frei-füßig"! Wenn Du unbedingt Selbstmord begehen willft, dann hänge Dich an ein anderes Sahrzeug an. Eines Tages wird Dein Bunsch erfüllt sein.

Araftfahrer!

1. Dulbe feine Heberlastungen Deines Fahrzeugs! Ueberlastungen fonnen die Lentung beeintrachtigen, fie ruinieren Dein Fahrzeug und die Stras

Ben. Sind die Reifen Deines Fahrzengs in Ordnuna? Unebenheiten (heransgebrochene Stellen, abgeschlifziene Reifen) beschädigen die Stragen, die Allgemeingut find.

3. Ift Deine Beleuchtung vorschriftsmäßig? Blende richtig ab! Fahre nicht "einängig"! Sast Du ein rotes Schluglicht? Achte auch auf die Beleuchtung bes hinteren Kennzeichens!

4. Halte die Bremsen Deines Fahrzeugs gut im Stand! Ungenügende ober ungleichmäßige Bremsen sühren eines Tages unweigerlich jum Unfall und ins Gefängnis. 5. Deine Signaleinrichtung soll keine Dampsichiss

Deine Signaleinrichtung soll keine Dampsichiss-sirene sein! Warnzeichen barst Du nur geben, wenn durch das herannahen Deines Fahrzeugs andere Verkehrsteilnehmer gesährdet werden kön-nen oder wenn Du die Absicht des Ueberholens kundgeben willst; alle anderen Barnzeichen sind

überstüffig und strasbar.
Motorradsabampfung Deines Motorrades! Sonst ist die Serr-lichteit bald vorbei! Wer auf die Allgemeinheit feine Rudficht nimmt, eignet fich nicht jum Graft=

Araftfahrer, Radfahrer und Fuhrwerkslenker!

Hahrt rechts! Schneibet keine unübersichtlichen Kurven! Das war schon für viele Leichtsinnige der Tod oder wenigstens der Beg ins Gesängnis! Last andere überholen! Gebt dem, der Euch überholen will, mit der Hand ein kurzes Zeichen und geht rechts heran. Nur ein Berkehrsrüpel handelt anders! Wenn Ihr selbst überholt, gebt vorher ein Zeichen und schneidet den andern nicht! Ueberholt nie an unübersichtlichen Stellen oder wenn Euch ein Fahrzeng entgegensommt. ein Fahrzeng entgegentommt.

Gebt rechtzeitig Richtungszeichen, wenn Ihr Eure Richtung andert oder anhaltet! Bergeht aber nicht, den Binter zuruckzustellen, Ihr bringt sonst den

ganzen Berkehr durcheinander! Beachtet die Regeln über das Borsahrtsrecht! Grundsätzlich hat die Borsahrt, wer von rechts fommt. Krastsahrzeuge und Schienensahrzeuge has ben die Borsahrt vor anderen Berkehrsteilnehmern. Dieje Regeln gelten nicht, wenn durch amtliche Bertehrszeichen (Sauptverfehrsftrage, Strage erfter Ordnung) eine andere Regelung getroffen worden ift.

5. Ueberlegt Euch, bevor Ihr Enre Sahrzenge ab-ftellt, ob Ihr ben Bertehr behindert! Partt nicht

an engen Strafenstellen und in Aurven, anf Gleisen von Straßenbahnen, 10 Meter vor ober hinter Straßenfrenzungen, 5 Meter vor ober hinter Haltestellen, an Berkehrsinseln, vor Ginfahrten von Grundftuden.

vor Einsahrten von Grundstüden. Achtet auf Sperrzeichen! Die nationalsozialistische Regierung wird dasür sorgen, daß unnötige Sperren und Beschränkungen sallen. Dasür müssen aber die bestehenbleibenden Sperren und Versehrözeischen unbedingt beachtet werden. Weide den Alsohol, wenn Du Dich im Versehr beswegen willst! Benn Du erwischt wirst — anch ohne daß ein Unsall sich ereignet hat —, wird die Poliziei Dir, abgesehen von der Bestrafung, unweigerslich den Historichein entziehen oder Dir die Ficherung von Fahrzengen, ist ivaar das Nadiabren für rung von Fahrzeugen, ja jogar das Radfahren für die Bukunst verbieten.

Volksgenoffe!

Rochmals: Berhalte Dich im Bertehr ftets fo, daß Du feinen andern ichabigft oder mehr, als den Umftanden nach unbermeidbar, behinderft oder belästigst! Dann erfüllst Du die allererfte Grundregel der nationalsozialistischen Bertehrs-Dronung, dann tannft Du im Bertehrs-Bolizei-Beamten Deinen Rameraden und Selfer feben und dann hilfft Du mit, unferem Bolte und feiner Birticaft große Schaben zu erfparen! Ift das nicht Deine Mitarbeit wert?

VERLAG G. BRAUN, KARLSRUHE

Unser Verlag hat sich in jahrzehntelanger Entwicklung den verschiedensten Verlagsgebieten gewidmet:

Beimatbücher

Schulbücher, Turnbücher

für Baden und andere Länder

Adresbücher

Lehrbücher

für naturwissenschaftlichen und pädagogischen Unterricht an den Sochschulen. Umfangreiche Beröffentlichungen auf dem Gebiete der Philosophie, Goziologie, Nationalökonomie, Politik, Uftronomie und vielen anderen

Sammlung

Wiffen und Wirfen

Allgemeinverständliche Darstellungen wissenschaftlich erfaßter Lebensprobleme

Beitschriften

für viele Berufszweige und Organisationen

Schriften aus der Zeit des Beltfrieges - Erlebniffe badifcher Frontfoldaten

Unfer Grundfak

"Bahrheit und Klarheit in einwandfreier Gewandung"

Renerscheinung: Die Badener im Weltfrieg

Das Ehrenbuch aller badischen Regimenter, Formationen und badischen Rameraden an allen Fronten des Weltkriegs. — Mit einem perfönlichen Geleitwort des verstorbenen Reichspräsidenten Generalfeldmarschall von Sindenburg und des Reichsstatthalters von Baden Robert Wagner. Reich bebildert Wertstätte für Gerüftbau

Heinrich Kling jun.

Karlsruhe / Rhein

Sophienstraße 114, Telefon 5175 Gegr. 1887

Übernahme für Leitersgerüftstellung für alle Zwecke, nach überallhin u. beliebige Zeitdauer

Sandstrahlgebläse/Steinkonservierung Leitern für Haus, Hof und Gewerbe Heinrich Hübsch

Eine Studie zur Baukunst der Romantik

VI, 86 Seiten mit 17 zum Teil ganzseitigen Abbildungen nach photographischen Aufnahmen auf Kunstdruck. Preis broschiert 1,80 RM., Leinen 2,40 RM.

Friedrich Weinbrenner

Briefe und Aufsätze

VI, 112 Seiten mit 3 Abbildungen im Text, 12 Tafeln und einem Titelbild von Prof. Albert Haueisen. Preis broschiert 2 RM., Leinen 2,80 RM.

Beide Werke herausgegeben von Arthur Valdenaire

Ausführliche Drucksachen vom

VERLAG G. BRAUN, KARLSRUHE

Karl-Friedrich-Straße 14

MENZINGER-FENDEL

TRANSPORTGESELLSCHAFT M.B.H.
KARLSRUHE-RHEINHAFEN

SCHIFFAHRT SPEDITION LAGERUNG

Telefon Nr. 4667, 4668, 553, 554, 7870 Telegrammadresse Transitverkehr

KOHLEN-ABTEILUNG

Telefon Nr. 5883, 5884, Telegrammadresse Fendelkohle



G. BRAUN GMBH

KARLSRUHE

KARL - FRIEDRICH - STR. 14

DDIICVEDEL . VEDI AC

Der neue

Stadtplan

wird voraussichtlich in den ersten Monaten des Jahres 1936 vorliegen. Er kann mit diesem Bestellschein von den Beziehern des Adresbuches zum Vorzugspreis beim unterzeichneten Verlag bezogen werden. Das Erscheinen wird in Tageszeitungen bekanntgegeben.

Vom Abrefibuch-Verlag G. Braun in Rarlsrube erbitte

Stadtplan jum verbilligten Preise für Adregbuch-Bezieher.

JCKEREI

Ort und Datum:

Name, Firma: